



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision 13. November 1991

Decisione Korrigierte Fassung

Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Budapest (29. November bis 6. Dezember 1991)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. Oktober 1991

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die vom 29. November bis zum 6. Dezember 1991 in Budapest stattfindet, setzt sich folgendermassen zusammen:
 - Botschafter Jean-Pierre Keusch, Direktor der Direktion für internationale Organisationen (Delegationschef)
 - Botschafter Max Dahinden, Schweizerische Botschaft in Budapest
 - Divisionär Peter Eichenberger, Oberfeldarzt, Direktor des Bundesamtes für Sanität
 - Minister Blaise Godet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht (stellvertretender Delegationschef)
 - Erwin H. Hofer, Botschaftsrat, Schweizerische Botschaft in Budapest
 - Lars Losinger, Chef Dienststelle Völkerrecht, Stab der Gruppe für Generalstabsdienste



- Manuel Sager, diplomatischer Mitarbeiter der Direktion für Völkerrecht
- Livia Leu, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen

Bei Bedarf können Experten als Berater durch die Delegationsleitung beigezogen werden.

2. Der vorliegende Antrag, insbesondere dessen Ziffer III., bilden die Grundlage für die Instruktionen der Schweizer Delegation.
3. Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder werden gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Personalamts vom 4. September 1991 festgelegt. Diese Entschädigungen gehen zu Lasten der betreffenden Aemter und Direktionen (Kredit Spesenentschädigungen).
4. Die Delegation verfügt zu Repräsentationszwecken über einen Kredit von Fr. 6'000.--, der zu Lasten der Budgetrubrik 201-3190.009 "übrige Sachausgaben" geht.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, für die Delegierten Vollmachten auszustellen.

Für getreuen Protokollauszug:

Harold Sauer

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|-------------------------------------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z.V. | z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
| <input checked="" type="checkbox"/> | | EDA | 8 | - |
| | | EDI | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | EJPD | 5 | - |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | EMD | 5 | - |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | EFD | 7 | - |
| | | EVD | | |
| | | EVED | | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | BK | 4 | - |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | EFK | 2 | - |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Fin.Del. | 2 | - |



Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Budapest (29. November bis 6. Dezember 1991)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. Oktober 1991

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die vom 29. November bis zum 6. Dezember 1991 in Budapest stattfindet, setzt sich folgendermassen zusammen:
 - Botschafter Jean-Pierre Keusch, Direktor der Direktion für internationale Organisationen (Delegationschef)
 - Botschafter Max Dahinden, Schweizerische Botschaft in Budapest
 - Divisionär Peter Eichenberger, Oberfeldarzt, Direktor des Bundesamtes für Sanität
 - Minister Blaise Godet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht (stellvertretender Delegationschef)
 - Erwin H. Hofer, Botschaftsrat, Schweizerische Botschaft in Budapest
 - Major Walter Knüsli, designierter Sektionschef, Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst, Bundesamt für Adjudantur, EMD



- 2 -

 Eidgenössisches Departement
 für Auswärtige Angelegenheiten

Département fédéral des affaires étrangères

Dipartimento federale degli affari esteri

- Manuel Sager, diplomatischer Mitarbeiter der Direktion für Völkerrecht

Genève, 25. Oktober 1991

- Livia Leu, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen

Bei Bedarf können Experten als Berater durch die Delegationsleitung beigezogen werden.

2. Der vorliegende Antrag, insbesondere dessen Ziffer III., bilden die Grundlage für die Instruktionen der Schweizer Delegation.
3. Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder werden gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Personalamts vom 4. September 1991 festgelegt. Diese Entschädigungen gehen zu Lasten der betreffenden Aemter und Direktionen (Kredit Spesenentschädigungen).
4. Die Delegation verfügt zu Repräsentationszwecken über einen Kredit von Fr. 6'000.--, der zu Lasten der Budgetrubrik 201-3190.009 "übrige Sachausgaben" geht.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, für die Delegierten Vollmachten auszustellen.

Für getreuen Protokollauszug:

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z.V. | z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
| X | | EDA | 8 | - |
| | | EDI | | |
| | X | EJPD | 5 | - |
| | X | EMD | 5 | - |
| | X | EFD | 7 | - |
| | | EVD | | |
| | | EVED | | |
| | X | BK | 4 | - |
| | X | EFK | 2 | - |
| | X | Fin.Del. | 2 | - |



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 30. Oktober 1991

An den Bundesrat

Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Budapest (29. November bis 6. Dezember 1991)

I.

Vom 29. November bis zum 6. Dezember 1991 findet in Budapest die XXVI. Internationale Rotkreuzkonferenz statt. Eingeladen sind die 167 Vertragsstaaten der Genfer Konventionen zur Verbesserung des Loses der Opfer bewaffneter Konflikte, 148 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie zahlreiche Beobachter.

Die Internationale Rotkreuzkonferenz ist statutengemäss die höchste Instanz des Internationalen Roten Kreuzes. Sie tagt im Prinzip alle 4 Jahre. Ihre Aufgabe besteht darin, die Einheit der Anstrengungen aller Glieder der Rotkreuzbewegung sicherzustellen und die Kodifikation und Beachtung der Regeln des humanitären Völkerrechts zu fördern.

Die letzte derartige Konferenz fand 1986 in Genf statt. Leider wurde sie durch Probleme politischer Natur überschattet, die ihr

Gelingen zeitweise in Frage stellten. Erst nach einem aufreißenden Tauziehen um eine Teilnahme Südafrikas, die schliesslich zum Ausschluss der bereits anwesenden Regierungsdelegation aus Pretoria führte, konnte die Beratung der substantiellen Fragen an die Hand genommen werden.

Der in Genf festgelegte Plan, die nächste Konferenz im Jahre 1990 in Cartagena, Kolumbien, abzuhalten, wurde in zwei Schritten abgeändert. Im März 1988 beschloss die Ständige Kommission der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die zeitliche Verschiebung um ein Jahr, dies einerseits aufgrund der unsicheren innenpolitischen Lage in Kolumbien (Drogenkrieg, Guerillaaktionen der M-19), andererseits wegen ungelöster Fragen der Teilnahme. Nachdem im April 1990 das kolumbianische Rote Kreuz seinen Verzicht auf die Abhaltung der Konferenz in Cartagena erklärt hatte, nahm die Ständige Kommission im Juli 1990 die Offerte des Ungarischen Roten Kreuzes für den Tagungsort Budapest an. Damit kommt dem Ungarischen Roten Kreuz auch die Verantwortung für die Organisation zu. (Eine Kopie der Tagesordnung liegt bei.)

II.

Die Durchführung dieser wichtigen Begegnung in einem Land des ehemaligen Ostblocks ist ein erfreuliches Zeichen für das Ende des Kalten Krieges. Die früheren Warschauer-Pakt-Staaten haben sich in den letzten beiden Jahren den Ideen des humanitären Völkerrechts stark geöffnet und die Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen mehrheitlich ratifiziert. Die drei baltischen Staaten, die vor ihrer Annexion durch die UdSSR die Genfer Konventionen von 1929 ratifiziert hatten, haben seit ihrer Unabhängigkeit ihr Engagement für die Verpflichtungen aus diesen Abkommen bekräftigt, und ihre Teilnahme hängt nur noch von gewissen Formalitäten ab.

Neben den erwähnten positiven Aspekten dürften allerdings auch dieser Rotkreuzkonferenz politische Probleme nicht erspart bleiben. Um Schwierigkeiten von der Art, wie man sie 1986 in Genf gesehen hat, möglichst zu vermeiden, sind hinter den Kulissen schon seit langem Abklärungen und Verhandlungen im Gange. Im Vordergrund stehen vor allem Fragen der Teilnahme von Südafrika und der PLO.

Eine Anwesenheit Südafrikas, das als Vertragspartei der Genfer Konventionen teilnahmeberechtigt ist, provoziert nach wie vor Opposition unter den afrikanischen Staaten. Das IKRK versucht derzeit, die Meinungsbildung der einzelnen Länder voranzutreiben, um vor der Konferenz Klarheit zu haben. Die südafrikanische Regierung scheint entschlossen, eine Wiederholung der Ereignisse von 1986 unter allen Umständen vermeiden und im Falle von Widerstand der Konferenz fernbleiben zu wollen.

Gefährlicher für das Gelingen der Konferenz ist die Frage einer allfälligen Teilnahme von "Palästina". Die PLO wäre voraussichtlich mit einem Beobachterstatus, wie ihn Palästina in der UNO genießt, zufrieden, obschon sie dieses als Vertragsstaat der Genfer Konventionen betrachtet. Die USA hingegen, die lediglich die traditionelle Präsenz des Palästinensischen Roten Halbmonds tolerieren wollen, können sich auch mit dieser Form einer palästinensischen Teilnahme an der Konferenz nicht abfinden.

Andere Problemfälle wie Namibia oder Kambodscha haben sich dagegen entschärft und enthalten kaum mehr Sprengstoff für die Konferenz. Gewisse Fragezeichen könnten allenfalls einzelne jugoslawische oder sowjetische Teilrepubliken aufwerfen, wobei diesen als Nicht-Konventionsstaaten kein Anrecht auf eine Teilnahme zukommt. Allenfalls ist mit Diskussionen um die Einladung von Rotkreuzgesellschaften von Teilrepubliken als Beobachter zu rechnen, was aber politisch viel weniger problematisch ist als ein entsprechender Status für die PLO.

III.

Der Schweiz, die bei der letzten Rotkreuzkonferenz 1986 Gastland war, kommt dieses Mal eine deutlich weniger grosse Verantwortung zu. Unser traditionelles Engagement für das humanitäre Völkerrecht, unser Mandat als Depositarstaat der Genfer Konventionen sowie unsere engen Beziehungen zum IKRK und zur Rotkreuzbewegung allgemein sind jedoch unverändert wichtig. Aufgrund der Erfahrungen der Genfer Konferenz, die beinahe an politischen Hindernissen gescheitert wäre, wird sich die Schweiz ganz besonders darum bemühen, eine Politisierung der Debatten zu vermeiden, die der Rotkreuzbewegung insgesamt grossen Schaden zufügen könnten.

Die wesentlichen Ziele, die die Schweiz gemeinsam mit dem IKRK und dem Schweizerischen Roten Kreuz verfolgt, sind die folgenden:

- Die Einigkeit der Rotkreuzbewegung muss gestärkt werden, wozu es insbesondere aller Anstrengungen zur Lösung der politischen Probleme der Konferenz bedarf, um deren geordneten Ablauf zu ermöglichen;
- Der Geltungsbereich des humanitären Völkerrechts soll im Zeichen seiner Universalität stetig erweitert werden; möglichst viele Staaten sind in diesem Sinne zum Beitritt zu den Zusatzprotokollen zu den Genfer Konventionen bzw. zur Ratifikation dieser Instrumente zu ermutigen. Die Umsetzung des Konventionsrechts auf nationaler Ebene ist voranzutreiben, und der Inhalt der einzelnen Regeln ist speziell den Angehörigen der Streitkräfte vermehrt zur Kenntnis zu bringen. Seine Weiterentwicklung ist unter Einbezug neuer Erfahrungen zu fördern. Um dem Respekt seiner Prinzipien Nachachtung zu verschaffen, kann namentlich die vor kurzem erstmals konstituierte Internationale Tatsachenermittlungskommission einen wichtigen Beitrag leisten (Artikel 90 des Zusatzprotokolls I).

- Die Aufgabenbereiche und Koordinationsfunktionen innerhalb der Rotkreuzbewegung bei Natur- und Technologiekatastrophen, die Rolle der Bewegung in bezug auf Entwicklungshilfe und im Zusammenhang mit Flüchtlingen sind zu klären und in den weiteren Kontext der entsprechenden Diskussionen innerhalb der Vereinten Nationen zu stellen.

IV.

Wir schlagen Ihnen folgende Zusammensetzung der Schweizer Delegation in Budapest vor:

- Botschafter Jean-Pierre Keusch, Direktor der Direktion für internationale Organisationen (Delegationschef)
- Botschafter Max Dahinden, Schweizerische Botschaft in Budapest
- Divisionär Peter Eichenberger, Oberfeldarzt, Direktor des Bundesamtes für Sanität
- Minister Blaise Godet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht (stellvertretender Delegationschef)
- Erwin H. Hofer, Botschaftsrat, Schweizerische Botschaft in Budapest
- Major Walter Knüsli, designierter Sektionschef, Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst, Bundesamt für Adjudantur, EMD
- Lars Losinger, Chef Dienststelle Völkerrecht, Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, EMD
- Manuel Sager, diplomatischer Mitarbeiter der Direktion für Völkerrecht

- Livia Leu, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen

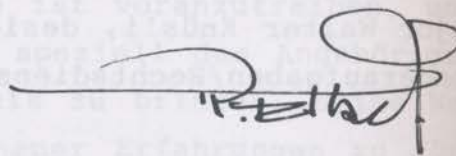
Bei Bedarf können durch die Delegationsleitung weitere Experten als Berater beigezogen werden.

Angesichts der Bedeutung einer Rotkreuzkonferenz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik ist ein Empfang der schweizerischen Delegation für die Chefs der staatlichen und der Rotkreuzdelegationen, für die ungarischen Gastgeber, die Mitglieder des Büros, gewisse Botschafter in Budapest und die Delegation des IKRK vorzusehen. Zu diesem Zweck verfügt die Delegation über einen Repräsentationskredit von Fr. 6'000.-- (Budgetrubrik 201-3190.009 "übrige Sachausgaben").

V.

Das informelle Konsultationsverfahren ergab eine positive Einschätzung des Antrags durch die zuständigen Bundesämter des EMD und EJPD, währenddem die Finanzverwaltung dem Umfang der Delegation und dem geplanten Empfang gegenüber Vorbehalte angemeldet hat.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

- Beilagen: - Beschlussdispositiv
- Tagesordnung der Konferenz

Zum Mitbericht an:

- EJPD
- EMD
- EFD

Protokollauszug an:

- | | |
|--------------------|-------------------|
| - Bundeskanzlei | 3 Ex. zum Vollzug |
| - EDA | 6 Ex. zum Vollzug |
| - EJPD | 3 Ex. z.K. |
| - EMD | 3 Ex. z.K. |
| - EFD | 3 Ex. z.K. |
| - Finanzdelegation | 3 Ex. z.K. |
| - Finanzkontrolle | 3 Ex. z.K. |

Beschlussart:

Die Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die von 29. November bis zum 6. Dezember 1991 in Budapest stattfindet, setzt sich folgendermassen zusammen:

- Botschafter Jean-Pierre Kneuch, Direktor der Direktion für Internationale Organisationen (Delegationschef)
- Botschafter Max Dabindler, Schweizerische Botschaft in Budapest
- Divisionär Peter Nibbenberger, Oberfeldarzt, Direktor des Bundesamtes für Sanität
- Minister Claude Gollet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht (stellvertretender Delegationschef)
- Erwin E. Hofer, Botschafterrat, Schweizerische Botschaft in Budapest
- Major Walter Kofli, designierter Sektionschef, Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst, Bundesamt für Adjutant, EMV

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES

DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Budapest (29. November bis 6. Dezember 1991)

Aufgrund des Antrags des EDA vom 30. Oktober 1991

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Die Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die vom 29. November bis zum 6. Dezember 1991 in Budapest stattfindet, setzt sich folgendermassen zusammen:

- Botschafter Jean-Pierre Keusch, Direktor der Direktion für internationale Organisationen (Delegationschef)
- Botschafter Max Dahinden, Schweizerische Botschaft in Budapest
- Divisionär Peter Eichenberger, Oberfeldarzt, Direktor des Bundesamtes für Sanität
- Minister Blaise Godet, stellvertretender Direktor der Direktion für Völkerrecht (stellvertretender Delegationschef)
- Erwin H. Hofer, Botschaftsrat, Schweizerische Botschaft in Budapest
- Major Walter Knüsli, designierter Sektionschef, Konventionen/Sonderaufgaben/Rechtsdienst, Bundesamt für Adjudantur, EMD

- 2 -

- Lars Losinger, Chef Dienststelle Völkerrecht, Stab der Gruppe für Generalstabsdienste
- Manuel Sager, diplomatischer Mitarbeiter der Direktion für Völkerrecht
- Livia Leu, diplomatische Mitarbeiterin der Direktion für internationale Organisationen

Bei Bedarf können Experten als Berater durch die Delegationsleitung beigezogen werden.

2. Der vorliegende Antrag, insbesondere dessen Ziffer III., bilden die Grundlage für die Instruktionen der Schweizer Delegation.
3. Tagesentschädigungen der Delegationsmitglieder werden gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Personalamts vom 4. September 1991 festgelegt. Diese Entschädigungen gehen zu Lasten der betreffenden Aemter und Direktionen (Kredit Spesenentschädigungen).
4. Die Delegation verfügt zu Repräsentationszwecken über einen Kredit von Fr. 6'000.--, der zu Lasten der Budgetrubrik 201-3190.009 "übrige Sachausgaben" geht.
5. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, für die Delegierten Vollmachten auszustellen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 12 novembre 1991

920.2

Au Conseil fédéral

Délégation suisse à la 26e Conférence internationale de la Croix-Rouge à Budapest (29 novembre au 6 décembre 1991)

C o - r a p p o r t

à la proposition du DFAE du 30 octobre 1991

Proposition

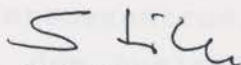
1. Réduction de 7 à 5 du nombre des délégués en provenance de Berne.
2. Renonciation à une réception et suppression du crédit de 6'000 francs prévu à cet effet.

Motifs

1. Une délégation de 9 membres, dont 7 en provenance de Berne, est, à notre avis, excessive. Nous sommes persuadés qu'une délégation de 7 membres, dont deux mis à disposition sur place par l'ambassade, devrait être amplement suffisante pour permettre la défense des idées et des intérêts de notre pays à la conférence en question, dont la durée est limitée à une semaine.

2. Nous tenons à rappeler à cet égard que la délégation des finances insiste régulièrement auprès du Conseil fédéral pour qu'il use, **en toute circonstance**, de retenue dans l'envoi des délégations à l'étranger.
3. La détérioration rapide de la situation financière de la Confédération appelle, sans tarder, dans tous les domaines, des efforts renouvelés en vue de restreindre au maximum les coûts. Ces efforts ne devraient pas épargner le domaine des délégations, dans lequel on doit malheureusement constater, ces derniers temps, une fâcheuse tendance générale à l'augmentation du nombre des participants.
4. L'organisation par notre pays d'une réception ne nous semble, par ailleurs, pas vraiment indispensable, étant donné, d'une part, la durée relativement limitée de la conférence et le fait, d'autre part, que celle-ci ne se tient pas dans notre pays. Il nous semble que la délégation suisse devrait être en mesure de mettre en évidence l'importance que notre pays attache à cette conférence au niveau des débats de cette dernière et que le support d'une réception, probablement parmi plusieurs autres, ne devrait pas être absolument indispensable.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES


Stich



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 12. November 1991

An den Bundesrat

Schweizer Delegation an der XXVI. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Budapest (29. November - 6. Dezember 1991)

Stellungnahme

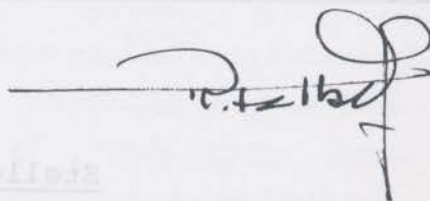
zum Mitbericht des EFD vom 12. November 1991:

1. In Anbetracht der Finanzlage des Bundes sind wir bereit, die Schweizer Delegation an der Rotkreuzkonferenz auf 6 Teilnehmer aus Bern zu reduzieren. Eine weitere Verminderung würde die aktive Teilnahme der Schweiz, die unser Land seiner humanitären Tradition schuldig ist, gefährden; dies insbesondere auch aufgrund der schwierigen und zeitaufwendigen Arbeitsbedingungen in Budapest (mangelnde Infrastruktur, z.B. keine Sekretariatsmöglichkeiten im Konferenzzentrum, schwierige Telefon- und Telefaxverbindungen mit dem Ausland, grosse Distanz zwischen dem Tagungsort und unserer Botschaft).

Da die primäre Zuständigkeit für das humanitäre Völkerrecht beim EDA liegt, sollte diese Streichung zulasten des EMD gehen, welches bis anhin jeweils lediglich mit einem einzigen Beamten vertreten war.

2. Obschon wir die Einwände des EFD hinsichtlich des beantragten Kredits verstehen, müssen wir an unserem Begehren in der Höhe von Fr. 6'000.-- festhalten. Das humanitäre Engagement bildet einen Eckpfeiler der schweizerischen Aussenpolitik, dem an wichtigen Veranstaltungen wie einer Rotkreuzkonferenz mit einem besonderen Effort Ausdruck zu verleihen ist. Ein Empfang der Delegationschefs, der ungarischen Gastgeber, der Mitglieder des Büros und der IKRK-Delegation ist in diesem Sinn ein positives Zeichen des Depositarstaates der Genfer Konventionen, ohne einen unmässigen Aufwand darzustellen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
 FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

in Anbetracht der Finanzlage des Landes sind wir bereit, die Schweizer Delegation an der Rotkreuzkonferenz auf 6 Teilnehmer aus Bern zu reduzieren. Eine weitere Verminderung würde die aktive Teilnahme der Schweiz, die unser Land seiner humanitären Tradition schuldig ist, gefährden; dies insbesondere auch aufgrund der schwierigen und zeitlichwendigen Arbeitsbedingungen in Budapest (mangelnde Infrastruktur, z.B. keine Sekretariatsschreibmaschinen im Konferenzzentrum, schwierige Telefon- und Telefaxverbindungen mit dem Ausland, grosse Distanz zwischen dem Tagungsort und unserer Botschaft).

Da die primäre Zuständigkeit für das humanitäre Völkerrecht beim EDA liegt, sollte diese Streichung zulassen das EFD voran, welches die Anhäufung lediglich mit einem einzigen Beamten vertreten war.